



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 16. September 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Revision des Flächenwidmungsplans

Das Thema Bebauung und Versiegelung beschäftigt uns immer wieder, verstärkt auch in den letzten Wochen und Monaten. Dabei geht es um Großprojekte mit Wohnungen, die von Anlegern gekauft werden, aber für viele Wohnungssuchende nicht erschwinglich sind. Es geht um kleinere Wohnanlagen, die an Stelle von Einfamilienhäusern gebaut werden und den gewachsenen Charakter von Gebieten entgegenstehen. Und es geht darum, dass Bebauungsdichten ausgereizt und vielfach überschritten werden.

In der Diskussion hört und liest man dann oft von Baustopp und Bausperren. Kein Wunder, dass sich viele Menschen in unserer Stadt Hoffnungen machen, die in dieser Form vielfach nicht erfüllt werden können.

Wir haben in den vergangenen Monaten mehrmals über Anträge diskutiert, die zum Ziel hatten, Bausperren zumindest für größere Bauprojekte von privaten Investoren zu verhängen, oder die eine Revision des Stadtentwicklungskonzepts verlangten. Wir haben diesen Anträgen immer zugestimmt, weil wir alle Möglichkeiten ausschöpfen wollten, den Bauboom zumindest etwas zu verlangsamen.

Heute stellen wir den Antrag auf eine Revision des Flächenwidmungsplans. Dieser wurde ja 2017 beschlossen und soll eine Gültigkeit von 10 Jahren haben. Wir wissen, dass dies nicht von heute auf morgen geht, sondern ein Prozess über mehrere Jahre sein wird. In einem ersten Schritt muss der Bürgermeister dazu aufrufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans einzubringen. Sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene startet dann ein intensiver Diskussionsprozess, wo es unterschiedliche Interessen, Meinungen und Anliegen zu berücksichtigen gilt. In der öffentlichen Auflage kann dann die Grazer Bevölkerung ihre Stellungnahmen und Einwendungen abgeben. Erst in dieser Phase könnte dann auch eine Bausperre verordnet werden.

Aber auch hier ist zu beachten: eingereichten Bauprojekten, die sowohl dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan als auch dem künftigen entsprechen, kann eine Genehmigung erteilt werden. Es wäre also keinesfalls so, dass das Baugeschehen völlig zum Erliegen kommen würde.

Ist der Flächenwidmungsplan eine Art Allheilmittel gegen Versiegelung und Bebauung? Sicherlich nicht. Aber der Flächenwidmungsplan kann derart gestaltet werden, dass beispielsweise in manchen Bereichen die zulässige Baudichte zurückgenommen wird, dass zusätzliche Vorbehaltsflächen, für Gemeindewohnungen und Parkanlagen, aufgenommen werden.

Im Zuge der Revision wird sich vielleicht auch herausstellen, dass es auch im Stadtentwicklungskonzept oder im räumlichen Leitbild Veränderungen braucht. Auch diese sollten dann umgehend in Angriff genommen werden. Und zu guter Letzt: auch im steiermärkischen Raumordnungsgesetz wollen wir Verbesserungen erreichen. Dafür braucht es aber auch ein gemeinsames Auftreten gegenüber dem Land Steiermark.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge ehestmöglich die Revision des Flächenwidmungsplans der Stadt Graz in Angriff nehmen. Dazu wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, in einem ersten Schritt dazu aufzurufen, Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplans gem. § 42 (2) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes einzubringen.